



Ministerium für Soziales und Gesundheit

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Martina Krüger

Referentin für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Ministerium für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Grundlage gesetzliche Voraussetzungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget geschaffen mit

- SGB IX,
- Behindertengleichstellungsgesetz Bund,
- Allgemeines Gleichstellungsgesetz
- weg von Fürsorge, hin zum individuellen Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe
- Leistungsform des Persönlichen Budgets ist Ausdruck des Paradigmenwechsels

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

- von Juli 2004 bis Dezember 2007 Erprobung in acht Modellregionen
- M-V keine Modellregion, da Voraussetzungen nicht gegeben waren
- fast ausschließlich Budgetvereinbarungen mit Sozialhilfeträgern geschlossen (kaum trägerübergreifende Budgets)
- ab 1. Januar 2008 geltender Rechtsanspruch

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

- Unter Moderation des Ministeriums für Soziales und Gesundheit gemeinsam mit Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Leistungsträgern und Politik Erarbeitung von „Vorläufigen Empfehlungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Mecklenburg-Vorpommern“
 - Anlagen:
 - Muster - Antrag
 - Muster - Zielvereinbarung
 - Leistungsbereich- und Inhalte nach Klassifikation/Partizipation der ICF

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte in den Gemeinsamen Servicestellen und Sozial- und Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte in M-V durch DRV Nord

- Fortbildungsschwerpunkte z.B.:
 - Zielsetzung
 - Antragstellung
 - Beauftragte und dessen Aufgaben
 - Bedarfsfeststellungsverfahren
 - Beratung der Budgetnehmer
 - Zielvereinbarung

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Ergebnisse einer Abfrage bei den Sozialämtern zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets:

<u>2008</u>	Neubewilligungen	- 49 (davon trägerübergreifend -1 - Pflegekasse)
	Ablehnungen	- 19
	Abbrüche	- 2
<u>2009</u>	Neubewilligungen	- 51 (davon trägerübergreifend – 3 – Pflegekassen)
	Ablehnungen	- 13
	Abbrüche	- 4
	Weiterbewilligungen	- 48

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Gründe für geringe Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderungen

- Befürchtung um Kürzung von bisher gezahlten Leistungsansprüchen
- Befürchtung mit Verwaltung des Budgets überfordert zu sein
- Sorge um Unterversorgung
- Wegfall von Bezugspersonen bei bisheriger stationärer Betreuung
- keine bzw. unzureichende Kenntnis über das Instrument Persönliches Budget

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Gründe für zögerliche Vereinbarung von Zielvereinbarungen durch
Leitungsträger

- zu geringe Kenntnisse im Zusammenhang mit Ausreichung Persönlicher Budgets
- Ängste, dass Budgetnehmer mit Persönlichen Budget nicht sachgerecht umgehen („können“)

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

- ASMK-Beschluss 2007
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Eckpunktepapier zur Reformgesetzgebung mit Zielen wie:
 - Personenzentrierte Teilhabeleistung mit Stärkung individueller Bedarfe
 - durchlässige, flexible Hilfesysteme
 - Beschäftigungsalternativen zu WfbM
 - Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Hemmnisse für Erfolg des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets aus Sicht der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

- einrichtungszentrierte Hilfen statt Sozialraumorientierung
- fehlende Gesamtsteuerungsverantwortung des Sozialhilfeträgers
- Verhältnis Eingliederungshilfe zur Pflege
- Beschäftigung auf allgemeinen Arbeitsmarkt stellt Fragen zum arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Status unabhängig von Ort

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Geforderte Personenzentrierung im Rahmen der Eingliederungshilfe bedeutet insbesondere:

- keine Orientierung mehr an Wohnformen
- bundeseinheitliche Kriterien der Bedarfsermittlung
- individuelle Fachleistungen
- Partizipation im Teilhabemanagement

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

Bedeutung des persönlichen Budgets für die Landesregierung M-V

- wichtiges Instrument für Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
- Land wird weiterhin möglichen Beitrag zur Inanspruchnahme leisten

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- März 2009 in Deutschland in Kraft getreten
- Barrieren in der Gesellschaft werden ins Blickfeld genommen
- Schutz vor Einschränkungen der Freiheit durch den Staat
- Verhinderung struktureller Ausgrenzung, Stärkung des Rechts auf gesellschaftliche Einbeziehung

Die Bedeutung des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX aus Sicht des Landes

- Ministerium für Soziales und Gesundheit koordinierendes Ressort für Umsetzung im Lande
- derzeit Sichtung bereits laufender und erforderlicher Maßnahmen
- Maßnahmen und Zuständigkeiten sind zu identifizieren und zu benennen
- Sozialberichterstattung 2010/2011 soll Aufschluss zur Situation von Menschen mit Behinderungen in M-V geben
- erste Fachtagung zur UN-Behindertenrechtskonvention am 10.11.2010
- Beginn einer spannenden und ambitionierten sozialpolitischen Entwicklung

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

